

Eidgenössische Vorlagen

Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG): **NEIN!**

Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»: **JA!**

Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»: **JA!**

Städtisch

Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld: Baukredit: **JA!**

Zonenplan Reichenbachstrasse 118: **JA!**

JA!genda

10.09.16: Solidaritätslauf für Sans-Papiers, ab 13.00 auf dem Münsterplatz. Mitrennen, unterstützen!

11.09.16: Autofreier Sonntag im Mattenhof-Weissenbühl-Quartier

interessiert?
komm vorbei!

Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag abend im JA!-Seki an der Neubrückstrasse 17 in Bern (Buslinie 11 «Neufeld» oder 21 «Bremgarten» bis Haltestelle «Henkerbrännli»), > gegenüberliegende Strassenseite erstes Haus an der Kreuzung:

Dienstag, 6. September, 19.00 Uhr
Dienstag, 20. September, 19.00 Uhr
Dienstag, 4. Oktober, 19.00 Uhr

Impressum

Der ja!rgon erscheint 4 mal jährlich

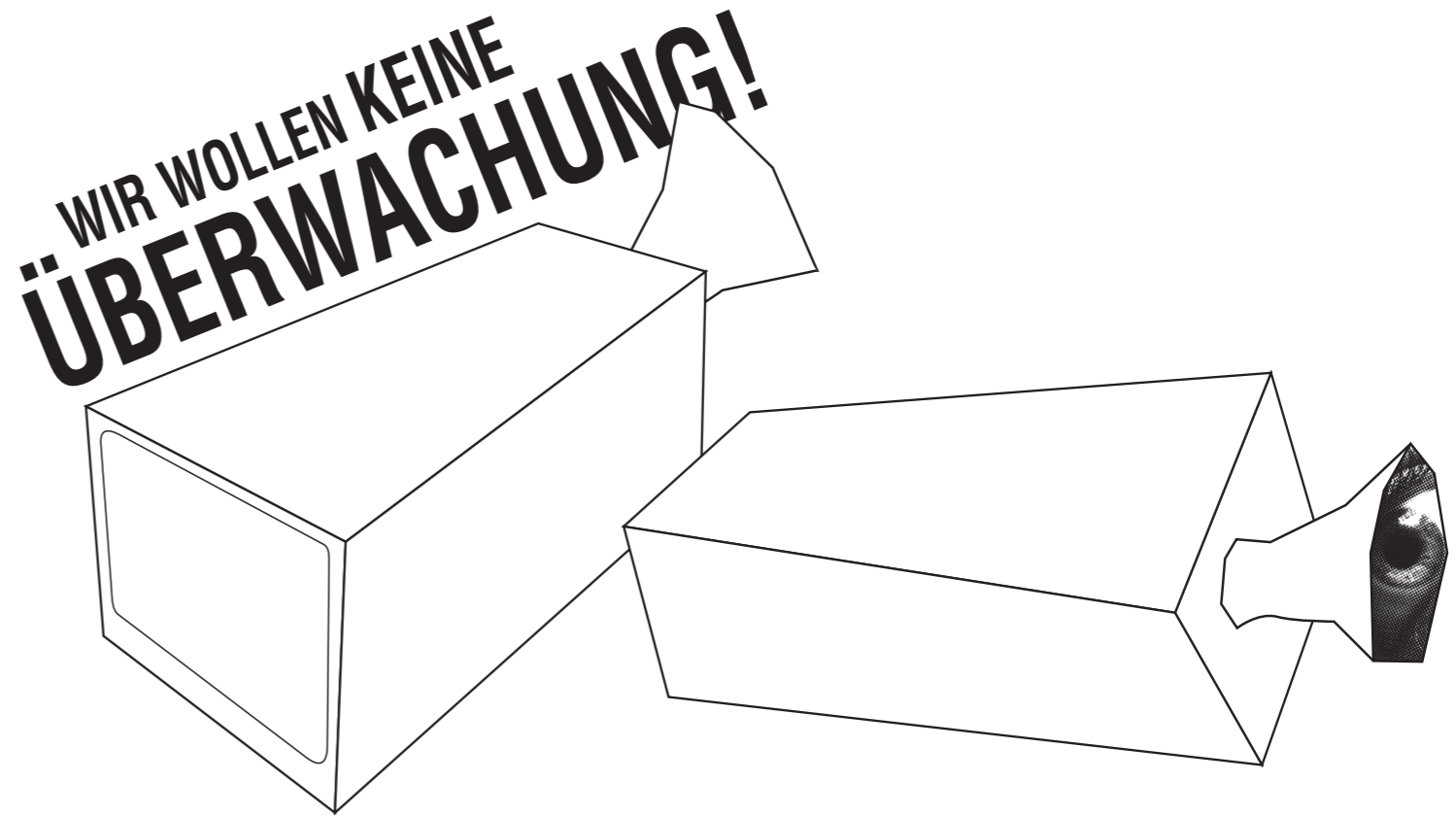
Junge Alternative JA!
Postfach 6874
3001 Bern

Telefon 031 301 82 09
Telefax 031 302 88 78

info@jungealternative.ch
www.jungealternative.ch
Postkonto 30-1054-3

Redaktion dieser Ausgabe:
Julian Zürcher, Elena, Lisa Kast,
Gina Ketterer, Philippe Flück

Gestaltung: Lisa Kast
Layout: Lisa Kast
Lektorat: Alice Galizia, Seraina Patzen,



Was weiss das Internet über mich? – Ein Fallbespiel

Die Zeiten stehen schlecht für Privatsphäre: Soziale Netzwerke sammeln Informationen über unsere Interessen, Smartphones speichern unsere Standorte und bald sollen Smart-TVs sogar entschlüsseln können, welche Werbungen uns ansprechen. Kurz gesagt: Wir sind auf dem Weg gläserne Menschen zu werden. Doch wie weit ist meine Durchsichtigkeit bereits fortgeschritten? Von Philippe Flück

Fortsetzung Um dies herauszufinden mache ich mich auf die Suche nach meinen eigenen Spuren auf Facebook. In den Einstellungen kann man hier nachschauen, welche Informationen Facebook gesammelt hat. Explizit wird darauf hingewiesen, dass es dabei nicht nur um eigene Angaben bei Facebook gehe, sondern auch um Handlungen auf externen Internetseiten. Ich nehme mir deshalb vor, mich öfters bei Facebook auszuloggen und das Häkchen bei «angemeldet bleiben» nicht mehr zu setzen, in der Hoffnung, der Datensammelwut etwas weniger ausgesetzt zu sein. Nun sehe ich verschiedene Kategorien, denen Facebook die Informationen über mich zugeteilt hat. Es beginnt ziemlich unspektakulär: Unter der Kategorie «Ausbildung» hat das soziale Netzwerk sieben Begriffe gesammelt. Ganz oben stehen die Universitäten Genf und Bern. Das überrascht mich nicht: Ich habe an beiden Universitäten studiert und dies auch so in meinem Profil angegeben. Weiter geht es dann mit «Einkaufen und Mode» sowie «Essen und Trinken» (je 10 Begriffe). Hier wird es schon etwas interessanter. Ich bin überhaupt nicht der Online-Shopping-Mensch, trotzdem scheint Facebook einiges über meinen Geschmack zu wissen: Es werden mir unter anderem die Begriffe «Streetwear», «Skateboarding» und «Sneakers» vorgeschlagen. Zugegeben: Es handelt sich um eher allgemeine Begriffe, immerhin scheint aber Facebook zu wissen, dass mich Krawatten nicht interessieren und auch Uhren oder Mokassins im Laden bleiben, wenn ich einkaufen gehe. Die nächste Kategorie ist «Familie und Beziehungen»,

bei der allerdings nur der Begriff «Clan» steht, mit dem ich nicht viel anfangen kann. Auch bei «Fitness und Wellness» steht ein einziger Begriff: «Schlafen». Punkt für dich, Facebook. Die nächsten Kategorien sind Gewerbe und Branchen (53 Begriffe) sowie Hobbys und Aktivitäten (17 Begriffe). Besonders, dass bei der zweiten Kategorie der Begriff «Gitarre» erscheint, zeigt mir, wie gläsern ich bin. Kürzlich habe ich mich im Internet nämlich über verschiedene Modelle informiert. Auch die Kategorie Lifestyle und Kultur lässt erahnen, wie tief die Informationssuche von Facebook geht. Hier stehen nämlich unter anderem die Begriffe «Smartphone», «4G-Verbindung» und «WLAN-Verbindung». Das sind alles Dinge, mit denen ich regelmässig im Internet surfe. Die grösste Kategorie ist aber «Neuigkeiten und Unterhaltung». Hier hat Facebook ganze 133 Begriffe über mich gesammelt. Die meisten sind Musiker_innen oder Schauspieler_innen, zum Teil solche, die ich noch nie in meinem Leben gehört habe. Auch sind ganze Musikgenres aufgeführt, die wahrscheinlich in Bezug auf die aufgelisteten Künstler_innen gewählt worden sind. Die letzten Kategorien sind «Personen» (31 Begriffe), «Reisen, Orte und Veranstaltungen» (22 Begriffe), «Sport und Outdoor» (16 Begriffe) und zuletzt «Technologie» (11 Begriffe). Total hat Facebook also 342 Begriffe über mich gesammelt, zu denen es mir Werbung zeigt. Dies scheint mir extrem viel, besonders da ich kein sehr aktiver Facebook-Nutzer bin und ich mit dem «Gefällt mir»-Knopf eher sparsam umgehe.

Editorial

von Alice Galizia

Es ist gerade sehr en vogue, nach mehr Überwachung und Kontrolle zu schreien. Es scheint eine einfache Lösung zu sein für komplexe Probleme, mit denen wir konfrontiert sind. Doch mehr Überwachung führt nicht zu grösserer Sicherheit, sondern bloss zu mehr Einschränkungen. Darauf haben wir keine Lust! Anlässlich der Abstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz am 25. September 2016 (NEIN stimmen! Nein nein nein!) haben wir ein kleines Themenheft zusammengestellt, in dem wir uns mit Datenschutz, Internet und Überwachung auseinandersetzen.

Was wir nicht zu verbergen haben: Wir kandidieren am 27. November 2016 für den Stadtrat. Vierzig tolle junge Menschen stehen auf unserer Liste, und wie gehabt setzen wir uns ein für ein lebendiges, lautes Bern, das für alle da ist. Gerne legen wir an dieser Stelle auch unsere Finanzsituation offen, so wie wir das von allen Parteien fordern: Wir sind im Moment ziemlich knapp bei Kasse. Unsere Finanzierung: Das seid ihr. Spenden helfen uns, weiterhin starke und engagierte Politik zu machen. Eure Stimmen ebenfalls. Stimmt NEIN zum neuen Nachrichtengesetz, wählt die JA! in den Stadtrat, geht auf die Strasse, engagiert euch. Lassen wir uns von ihrem Kontrollwahn nicht einschüchtern.

Der Fichenskandal

.. unkontrollierbar, willkürlich und nutzlos für den Staatsschutz

Als eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) mehr über die Amtsheimnisverletzung von Elisabeth Kopp und ihrem Mann herausfinden sollten, stösst sie auf viel mehr als erwarten. Man entdeckte wie die Schweizer Bundespolizei fast ein ganzes Jahrhundert durch «unschweizerisches Verhalten» auffällig gewordene Personen überwachte. Ein Thema, welches damals zu einem grossen Skandal führe, löst heute eher Gleichgültigkeit in der Bevölkerung aus. Lisa Kast

Alle Informationen zu den überwachten Personen wurden in Fichen zusammengestellt und aufbewahrt. Für jedeN zwanzigsteN Schweizer_in und jedeN dritteN Ausländer_in wurden von der Bundespolizei eine Fiche angelegt. Der Bundespolizei verdächtig geworden ist jedeR, die/der an einer Demonstration teilgenommen hat, in den Osten in die Ferien gefahren ist, einen unkonventionellen Lebensstil pflegte, unbequem oder irgend in einer Art «links» war. Wer in Vereinigungen oder Parteien aktiv war, ist der Bundespolizei sofort aufgefallen.

Zu Beginn wurden vor allem Nazis überwacht. Während des Kalten Kriegs waren es Linkaktivist_innen und je länger die Überwachung dauerte umso mehr wurde der Kreis ausgedehnt: Ausländer_innen, Jura-Separatist_innen, Gewerkschaftsmitglieder, Feminist_innen, «verdächtige» Bundesbeamte und sogar Waisenkinder, die vom Roten Kreuz gemeldet wurden, wurden fichiert.

Man war dem Staatsschutz schon länger misstrauisch gegenüber gewesen. Es hatte jedoch niemand mit einem solchen Ausmass gerechnet. Der PUK gab bekannt, dass es sich bei

den meisten gesammelten Informationen um «belanglose Tatsachen» und «blosse Vermutungen ohne Überprüfung des Wahrheitsgehalt» handelt. Das ist tatsächlich nicht verwunderlich, da jede_r Nachbarn_in, Arbeitskolleg_in, Bekannte_r mit Vermutungen und Behauptungen zur Polizei gehen konnte und diese in einer Fiche notiert wurden. Neben diesen Hobbyschnüfler_innen gab es auch Beamte, die Informationen beschafften.

Schon diese wagen Informationen reichten in einigen Fällen aus, damit überwachte Personen nicht eingestellt wurden oder ihre bisherige Stelle verloren. So zerstörte der Staatsschutz die Existenz von einigen Personen.

In den heutigen Diskussionen über Büpff und NDG spielt die Fichen-Affäre nur selten eine Rolle, sie findet praktisch keine Erwähnung. Dabei zeigt diese Geschichte doch deutlich, wie unkontrollierbar, willkürlich und nutzlos die Datensammelwut des Staatsschutzes ist.

«Wer nichts zu verbergen hat, muss nichts fürchten»

In Diskussionen rund um Datenschutz fallen oft Sätze, auf die man nur mühsam eine Erwiderung findet. Hier ist ein Versuch, gegen solche Verharmlosungen zu argumentieren. Von Gina Ketterer

«Datenschutz wird von den meisten Leuten als unnötig empfunden, schliesslich teilen sie auch Privates auf Facebook. Selber schuld.»

Falsch! Viele Leute fühlen sich bei Facebook nicht mehr sicher und nehmen entsprechende Datenschutz-Einstellungen vor. Soziale Medien werden zwar genutzt und private Inhalte werden geteilt, aber eben nur bestimmte Sachen mit bestimmten Leuten. Dieses selektive Teilen der Informationen ist bei einer Annahme des NDGs aber nicht mehr gewährleistet, weil der Nachrichtendienst des Bundes die Möglichkeit hätte, auf diese Informationen zuzugreifen. Niemand macht eine allgemeine Aussage über den Wert der Privatsphäre, nur weil er oder sie gewisse Aspekte des Privatlebens öffentlich macht. Zudem ginge die Überwachung auch noch weiter, denn selbst private Mails und Chats könnten überwacht werden.

«Wer nichts zu verbergen hat, muss nichts fürchten. Die staatliche Überwachung interessiert sich nicht für den oder die Durchschnittsbürger_in.»

Schon möglich, dass manche Menschen mit sich selbst absolut im Reinen sind. Trotzdem haben alle etwas zu verbergen: ihr Privatleben. Deshalb gibt es Vorhänge an den Fenstern, Tagebücher und Briefumschläge. Selbst wer nichts zu verbergen hat, möchte nicht alles der Öffentlichkeit bzw. dem Nachrichtendienst bekanntgeben. Ausserdem kann niemand wissen, welche Regierungsformen in Zukunft herrschen oder welche gesellschaftlichen Werte gelten werden. Was heute als bedeutungslose Information erscheinen mag, kann eines Tages verhängnisvoll sein. Und auch wenn es tatsächlich, wie behauptet,

tet, vornehmlich um die Suche nach Terroristen ginge, würden auch unauffällige Menschen ins Visier geraten. Zudem könnte schon nur der Kontakt mit einer «verdächtigen» Person dazu führen, dass Unbeteiligte in einem umfassenden Profil über deren soziales Umfeld erfasst werden.

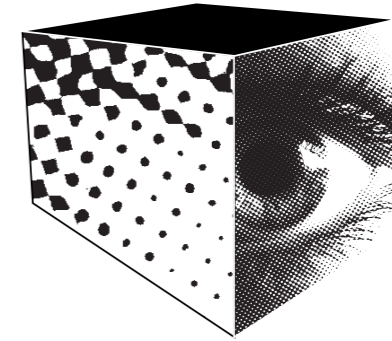
Wer jetzt trotz allem glaubt, dass weder er oder sie selbst, noch Bekannte oder deren Bekannte je in das Suchraster eines Geheimdienstes fallen könnten, sollte einmal ein paar Schritte zurücktreten: Eine staatliche Überwachung kann in anderen Ländern helfen, Regierungsgegner_innen mühelos ausfindig zu machen. Hierzulande könnte eine erhöhte Überwachung Aktivist_innen, Journalist_innen und deren Informanten in Gefahr bringen.

«Die Daten werden nur benutzt, um Straftaten wie Terrorismus oder Kinderpornografie zu bekämpfen.»

Gerade jüngste Ereignisse haben gezeigt, dass Überwachung nicht zur Prävention geeignet ist. Die Anschläge in Paris wurden beispielsweise von Leuten durchgeführt, die zu diesem Zeitpunkt schon überwacht wurden. Sie haben unverschlüsselt per SMS kommuniziert. Die Überwachung hat also nichts gebracht. Wohl lassen sich Straftaten wie Computerbetrug mit Hilfe von Vorratsdaten besser aufklären. Aber legitimiert dies die Überwachung unserer gesamten Kommunikation? Rechtfertigt das einen derart tiefen Eingriff in die Grundrechte aller Bürger_innen, der hauptsächlich ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorruft? Politiker_innen und Ermittler_innen sprechen vor allem aus einem Grund immer wieder von Terrorismus und Kinderpornografie: Diese Straftaten lösen in uns eine emotionale Reaktion aus. Natürlich muss Kinderpornografie und Terrorismus bekämpft werden, nur nicht in einem Rahmen, der uns alle zu potentiellen Verdächtigten macht.

«Gegen Überwachung und Datensammeln von Geheimdiensten sind wir letztlich machtlos.»

Eine solche Aussage spricht für Politikverdrossenheit und ein tiefes Misstrauen gegenüber der Demokratie: Wer wirklich etwas ändern möchte, hat unzählige Möglichkeiten der Partizipation. Protestieren, Demonstrieren, Initiativen lancieren, Petitionen starten und vor allem Wählen(!) sind nur einige Beispiele. Welche Partei verlangt eine wirksame Kontrolle der Geheimdienste? Welche Politiker_innen sprechen sich für mehr, welche für weniger Überwachung aus? Zudem hat jedeR die Möglichkeit, die eigene Kommunikation zu verschlüsseln. Es ist nicht ganz einfach, aber es gibt Programme dafür, welche kostenlos verfügbar sind.



Neben den NDG wurde auch das BÜPF (Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs) revidiert. Diverse Jungparteien haben zusammen mit Organisationen der digitalen Welt für ein Referendum gegen das BÜPF gesammelt. Leider sind nicht genug Unterschriften zusammen gekommen und das neue Gesetz tritt in Kraft. Dadurch wird zum Beispiel die Dauer der Vorratsdatenspeicherung von bisher 6 Monaten auf 12 Monate erhöht. Doch welche Auswirkungen hat dies auf uns und welche Daten werden zu welchem Zweck eigentlich gespeichert?
Von Julian Zürcher

Bei der Vorratsdatenspeicherung werden sämtliche Daten des Telefon- und Internetgebrauchs protokolliert. Dabei wird aufgezeichnet, wer von welchem Standort mit wem wie lange telefoniert hat, wer sich wann wo ins Internet «eingelogg» hat und welche Seiten er/sie besucht hat. Ausserdem wird der gesamte E-Mailverkehr protokolliert. Nun heisst es von den Befürworter_innen immer wieder, dass wer nichts zu verstecken hat, auch nichts zu befürchten hat. Doch stimmt dies wirklich so?

Durch die Vorratsdatenspeicherung wird die gesamte Bevölkerung der Schweiz als erstes unter Generalverdacht gestellt. Dabei werden auch die Daten von Rechtsanwält_innen, Ärzt_innen und Personen, welche zum Beispiel in der Suchtberatung tätig sind, gespeichert. Damit entsteht ein Konflikt mit dem Berufsgeheimnis der oben genannten Personen.

Häufig wird auch damit argumentiert, dass die Strafverfolgungsbehörden die Daten nur nutzen dürfen, falls der Verdacht auf eine schwere Straftat wie Besitz von Kinderpornografie besteht. Jedoch kann auch schon bei minder schweren Vergehen wie einfacher Diebstahl, Urheberrechtsverletzungen oder Missbrauch einer Fernmeldeanlage auf diese Daten zurückgegriffen werden.

Kosten und Nutzen

Ein weiterer Aspekt ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Massnahme. Die Provider sind gemäss Gesetz verpflichtet, die Daten nach neuem Gesetz 12 Monate für die Strafverfolgungsbehörden aufzubewahren. Dies stellt die Provider vor eine grosse Aufgabe, da sie für die Speicherung weiterer Server einrichten und unterhalten müssen, was mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden ist. Bis heute gibt es nur sehr wenige Studien, welche die Wirksamkeit der Massnahme belegen. Eine Studie des deutschen Max-Planck-Institut kommt zum Schluss, dass die Aufklärungsquote durch die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und in der Schweiz in den letzten 10 Jahren nicht gestiegen sei. Ein weiterer Schwachpunkt des neuen BÜPF sind die Bestimmungen zur Vorratsdatenspeicherung. Es besteht keine Zweckbindung der Daten, keine Löschpflicht nach Ablauf der 12 Monate und auch keine Sorgfaltspflicht für die Provider. Zudem gibt es keine Auskunftsrechte über die gespeicherten Daten für die Betroffenen.

Da die Unterschriftensammlung leider gescheitert ist, müssen wir uns mit dieser Änderung abfinden. Es ist jedoch nach wie vor wichtig, dem Staat auf die Finger zu schauen und weitere Verschärfungen wie das neue NDG zu bekämpfen.

Der Nachrichtendienst des Bundes wird zur mini NSA

Das NDG soll grundsätzlich den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) regeln. Der NDB besitzt den präventiven Staatsschutzauftrag. Das bedeutet, dass Gefahren vor ihrem Eintreten bekämpft werden sollen. Der NDB sammelt und analysiert dazu sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen, die er unter anderem durch präventive Überwachung gewinnt. Eine Person oder eine Personengruppe wird also überwacht bevor eine Straftat begangen wurde und es liegt noch kein Tatverdacht vor, der zur Eröffnung eines Strafverfahrens führen könnte.

Die präventive Überwachung ist deswegen heikler als die Strafverfolgung und der NDB besitzt dementsprechend weniger Kompetenzen im Bereich der Überwachung als die Strafverfolgung. Die heutige Gesetzeslage sieht vor, dass die Überwachung des Nachrichtendienstes im Inland auf öffentliche Mittel beschränkt ist. Öffentliche Mittel sind beispielsweise Bild- und Tonaufnahmen im öffentlichen Raum. Mit einem Ja zum NDG würde sich das ändern: Der NDB würde dann wie die Strafverfolgung über sogenannte Zwangsmaßnahmen verfügen. Dies würde ihm folgende Überwachungsmaßnahmen ermöglichen:

- › die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs gemäss Bestimmungen des BÜPF (Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs)
- › Den Einsatz von Überwachungsgeräten zum Aufzeichnen von Bild- und Ton-Aufnahmen im nicht öffentlichen Raum
- › Das Eindringen in Computersysteme und -netzwerke, um sogenannte Staatstrojaner einzusetzen, die Informationen beschaffen

Das neue Nachrichtendienstgesetz ist eine Geburt Ueli Maurers aus seiner Zeit als Vorsteher des VBS. Es soll die Schweiz durch mehr Überwachung vor Gefahren wie Terrorismus schützen. Eigentlich ist es aber nur ein mithalten-wollen mit der weltweiten Datensammelwut. Die Schweiz will endlich auch mitmachen im internationalen Austausch von geheimen und delikaten Informationen! Von Elena

oder den Zugang zu Informationen verhindern, stören oder verlangsamen

- › Das Durchsuchen von Räumlichkeiten und Fahrzeugen, um sicherheitsbedrohende Informationen oder Gegenstände zu beschaffen

Doch die Kompetenzerweiterung des Nachrichtendienstes geht noch über die Zwangsmassnahmen der Strafverfolgungsbehörde hinaus: Der Nachrichtendienst soll sich in Zukunft, aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Internets, der Kabelaufklärung bedienen können. Das bedeutet, dass er grenzüberschreitende Signale in Glasfaserkabel abfangen kann. Er kann also grenzüberschreitende Kommunikation überwachen.

Diese Überwachungsmaßnahmen bedeuten einen enormen Eingriff in die Privatsphäre eines Menschen, da sie präventiv und ohne Tatverdacht angeordnet werden können. Um zu verhindern, dass es zu einer willkürlichen Massenüberwachung kommt, werden für die Überwachungsmaßnahmen bestimmte Genehmigungsverfahren eingeführt. Zur Durchführung braucht der NDB die Bewilligung einer politischen und einer

rechtlichen Instanz, welche durch den oder die VorsteherIn des VBS und durch das Bundesverwaltungsgericht vertreten sind.

Die Befürworter_innen des Gesetzes meinen, dass dieses zweistufige Bewilligungsverfahren genug sei, um sicherzustellen, dass diese stark in die Grundrechte eingreifenden Massnahmen verhältnismässig eingesetzt würden.

Nur kann man kaum von einem mehrstufigen Bewilligungsverfahren sprechen, da das VBS das vorstehende Departement des NDB ist. Zusätzlich hat eine politische Instanz in solch delikaten Fragen eigentlich nichts zu suchen. Es bräuchte hier eine unabhängige fachlich und rechtlich kompetente Kontrollinstanz. Aber auch wenn das Bewilligungsverfahren strenger wäre, wäre die Kompetenzerweiterung eine Katastrophe. Mit der Kabelaufklärung kann der Nachrichtendienst eine Massenüberwachung starten. Auch die Tatsache, dass nur grenzüberschreitende Signale aufgefangen werden, macht die Kabelaufklärung nicht wirklich grundrechtsschonender, denn viele Signale laufen über ausländische Server. Der NDB hat also haufenweise Informationen. Diese führen aber nicht direkt zu mehr Sicherheit, sondern machen es viel mehr unmöglich, die „wichtigen“ Informationen aus der Datenmenge herauszufiltern.

Und das absurdeste daran: Betreibt man eine solche Internetüberwachung, fängt man höchstens die kleinen Fische und verdächtig die Falschen. Kleinkriminelle die sich nicht die Mühe machen, ihre Konversationen zu verschlüsseln oder StudentInnen, welche nach Dschihad googeln. Die eigentlichen Zielpersonen des NDB schlüpfen durch das Netz, denn es ist keine Zauberkunst, seine Kommunikation im Netz zu verschlüsseln.

Wenn man Ueli Maurer glaubt, würden diese neuen Kompetenzen nur in 12-14 Fälle pro Jahr angewandt werden. Die Frage ist nur, warum man für eine Handvoll Fälle einen so grossen Aufwand betreibt und neue Informationssysteme und Server baut. Denn bereits heute hat die Bundesanwaltschaft die Möglichkeit bei terroristischen Aktivitäten gewisse präventive Überwachungsmaßnahmen einzuleiten. Der NDB braucht diese Kompetenzen nicht auch noch. Das NDG ist unnötig und greift dabei auf eine Art in die Privatsphäre eines Menschen ein, die rechtstaatlich nicht in Ordnung ist, da die Grenzen der Überwachung zu weit in den präventiven Bereich geschoben werden, wo noch keine strafbare Handlung vorliegt. Das Nachrichtendienstgesetz ist nicht nötig, nicht verhältnismässig und greift stark in unsere Privatsphäre ein. Deshalb muss man das Gesetz dringend ablehnen!

Abgrenzung zum BÜPF-Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Das NDG und das BÜPF werden oft im gleichen Atemzug genannt, da sie zur selben Zeit im Parlament behandelt wurden und beide eine Ausdehnung der Überwachungsmöglichkeiten für staatliche Behörden anstreben. Der Unterschied der beiden besteht darin, dass das BÜPF bei der Strafverfolgungen gilt und das NDG den präventiven Staatsschutzauftrag des NDB regelt. Der NDB soll mit dem neuen Gesetz die Möglichkeit haben, den Post- und Fernmeldeverkehr gemäss Bestimmungen des BÜPF zu überwachen. Deshalb ist das BÜPF eigentlich im NDG enthalten.